

## Wahlprotokoll der Verwaltungskommission

Mitglieder für die Amtsdauer von 4 Jahren Die Verwaltungskommission wird aus gleich vielen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet.			
<b>Arbeitnehmerve</b> Die <b>Arbeitnehmer</b> ha	<b>rtreter</b> ben folgende <u>versicherte(n)</u> Perso	<b>nen</b> als Vertreter gewählt:	
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r
<b>Arbeitgebervertr</b> Der <b>Arbeitgeber</b> hat i	<b>eter</b> folgende <b>Person(en)</b> als Vertreter g	ewählt:	
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r
Name	Vorname	Unterschrift	Vorsitzende/r

## Verwaltungskommission

Die Mitglieder der Verwaltungskommission wurden gemäss den Bestimmungen des Vorsorgereglements Art. 73 – 74 gewählt. Diese Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift (oben), die Annahme der Wahl als Vertreter/in in die Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission hat die oben erwähnte Person zum Vorsitzenden für die Amtsdauer gewählt. Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Wahl ordnungsgemäss erfolgt ist.